

Beschlussvorlage JuHi 0098/2019

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Schulsozialarbeit an zusätzlichen Schulstandorten für das Jahr 2020 im Rahmen des Projektes Schulsozialarbeit im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der zusätzlichen Landesmittel im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit" unter folgenden Kriterien:

1. Leistungserbringer

Die Leistungserbringer sind die freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit.

- 1.1. Der Leistungserbringer Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen richtet zwei Stellen mit einem Stellenanteil von 0,75 VbE bzw. 0,85 VbE ein.
- 1.2. Der Leistungserbringer AWO Landesverband Thüringen e.V. richtet drei Stellen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,75 VbE ein.
- 1.3. Der Leistungserbringer Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. richtet zwei Stellen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,75 VbE ein.

Der Leistungserbringer für die bisherigen Schulstandorte ist mit dem Beschluss vom 15.08.2013 weiterhin das Jugendamt des Wartburgkreises. Dieser erhöht drei vorhandene Stellen um einen Stellenanteil von jeweils 0,10 VbE. Die Stelle der Koordination auf Ebene des Landkreises wird um einen Stellenanteil von 0,25 VbE erhöht.

2. Schulstandorte mit eingesetzten Fachkräften und dem jeweiligen Personalstellenanteil in VbE

Schulstandort	Träger	VbE
RS Treffurt	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	0,75
RS Behringen GS Behringen	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	0,85
RS Seebach	AWO Landesverband Thüringen e.V.	0,75
GS Wutha-Farnroda	AWO Landesverband Thüringen e.V.	0,75
GS „An den Beeten“ Bad Salzungen	AWO Landesverband Thüringen e.V.	0,75
RS Geisa	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	0,75
RS Dermbach	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	0,75

Schulstandort	Träger	VbE
RS Bad Liebenstein	Landkreis Wartburgkreis	0,10
GS Stadtlengsfeld	Landkreis Wartburgkreis	0,10
GS „Parkschule“ Bad Salzungen	Landkreis Wartburgkreis	0,10

3. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und Schule, im Einvernehmen mit dem Erstempfänger

Die Kooperationsvereinbarungen werden nach Beschlussfassung zur Leistungserbringung durch den Jugendhilfeausschuss zwischen den freien Trägern der regionalisierten Jugendarbeit und den Schulen abzuschließen sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4.2 werden an jedem ausgewählten Schulstandort umgesetzt

Der Jugendhilfeausschuss beschließt weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, die Beantragung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu ergänzen.

II. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat nach der o. g. Richtlinie insbesondere über die Leistungserbringer, die ausgewählten Schulstandorte und die Umsetzung der Zuwendungsvoraussetzungen zu Ziffer 4.2 der Richtlinie zu beraten und zu beschließen.

Die Bestandserhebung zur Schulsituation wurde den Grund- und Regelschulen, den Förderzentren sowie den Gymnasien des Wartburgkreises am 16.10.2019 zugesandt. Die Rückmeldung war bis zum 06.11.2019 terminiert. Anschließend wurden die Daten erfasst und die Schulstandorte bestimmt.

Für den Wartburgkreis sind 5,90 VbE vorgesehen. Folglich können nicht alle Schulen berücksichtigt werden. Es waren Schwerpunkte zu setzen.

Für die Auswahl sind verschiedene Kriterien zur Einstufung und Bedarfsfestlegung innerhalb des Wartburgkreises herangezogen worden:

1. Fallzahlen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes
2. Statistik über den Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 15 Jahre
3. Bestandsabfrage und Situationsbeschreibung - Interessenbekundung – der Schulstandorte im Wartburgkreis, an denen Schulsozialarbeit nicht angeboten wird
4. Einzugsgebiete der Grund- und Regelschulen
5. Bedarfsermittlung durch SchulsozialarbeiterInnen der bereits bestehenden Schulstandorte

Durch die freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit und der Schulfördervereine werden bereits niedrigschwellige Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen des Wartburgkreises unterbreitet. Ausgehend von der Arbeit der freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit und einer Kopplung an diese bestehende Struktur sowie einer damit verbundenen Nutzung der Netzwerkarbeit in den Planungsregionen, wird eine Einbindung der freien Träger erfolgen. Dabei zielen die vorhandenen Netzwerke darauf ab, Kooperationen zwischen den Schulen, den Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit weiter auszubauen. Es wird erwartet, dass die Koordinierungsprozesse und die damit entstehenden Synergien die Abstimmungsprozesse innerhalb dieser „lokalen Netzwerke“ für die freien Träger deutlich vereinfachen und Ressourcen freisetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Mittel ausschließlich für das Haushaltsjahr 2020 vorhanden sind. Eine Förderung durch den Wartburgkreis nach Ablauf des angegebenen Förderzeitraumes ist nicht vorgesehen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter